

Mietbestimmungen

für die Überlassung und Benutzung der Krone 94

1. Die Krone 94 kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Bestimmungen ändern oder erweitern.

2. Die Höhe der Miete beträgt

Gewölbekeller	200.- Fr
Bar & Lounge Montag – Donnerstag	350.- Fr
Freitag	500.- Fr
Samstag	600.- Fr
Sonntag	500.- Fr

Vor Feiertagen und Feiertage nach Anfrage.

3. Eine Stornierung der Buchung ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich.

Bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt.

Massgeblich für die Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung beim Vermieter.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen (z. B. per E-Mail).

4. Die Benützung des Mietobjektes beginnt am Miet-Tag ab 14:00 Uhr.

5. Die Krone 94 und die Umgebung muss am drauffolgenden Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 9:00 Uhr besenrein abgegeben sein.

6. Für die Endreinigung wird von der Krone 94 ein Aufpreis von 80.- Fr pauschal verrechnet.

7. Den Mitgliedern der Iron Drivers MC ist der Zutritt zur Krone 94 jederzeit möglich und zu gewähren.

8. Die Übernahme und Abgabe der gemieteten Räumlichkeiten erfolgen immer mit einem verantwortlichen Mitarbeiter.

9. Beim Verlassen der Krone 94 und des Areals ist auf äusserste Ruhe zu achten. Die Wegfahrt mit den Motorfahrzeugen hat mit absoluter Rücksicht auf die Anwohner zu erfolgen. Auf eine normale Lautstärke in der Krone 94, auf dem Vorplatz sowie auf dem Parkplatz ist zu achten.

10. Es werden keine Veranstaltungen mit Eintritt genehmigt.
11. Die Festbestuhlung ist für 70 bis max. 90 Personen. Notausgänge unbedingt freihalten!
- 12. Das Rauchen in den Innenräumen ist nicht gestattet. Bei Nichteinhalten wird eine Busse von 500.- Fr in Rechnung gestellt.**
13. Der Mieter haftet der Krone 94 gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen, Verluste oder Verunreinigungen, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Diese werden von der Krone 94 auf Kosten des Mieters behoben.
14. Der Mieter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die anlässlich einer Veranstaltung gegenüber der Krone 94 erhoben werden.
15. Eine Haftung der Krone 94 GmbH auf die aufbewahrte Garderobe, für sonstige Wertgegenstände sowie für die auf Parkplätzen abgestellten Fahrräder und Motorfahrzeuge ist ausgeschlossen.
16. Für vom Mieter eingebrachte Sachen übernimmt die Krone 94 GmbH keine Haftung. Die Benützung und Lagerung erfolgen ausschliesslich auf Gefahr des Mieters.
17. Der gesamte obere Stock gehört zum Privatbereich der Krone 94 GmbH und darf nicht betreten werden.
18. Sämtlich entstandener Müll muss vom Mieter selbst entsorgt und mitgenommen werden. Alternativ kann die Entsorgung durch die Krone 94 übernommen werden, die Kosten dafür betragen pauschal 50.- Fr.
19. Optional können die Kühltische im Buffet für 25.- Fr dazu gemietet werden.
20. Optional kann die Eismaschine für 30.- Fr dazu gemietet werden.

Datum:

.....

Krone 94 GmbH

.....

Mieter